

Deutscher Bundestag

Innenausschuss

Ausschussdrucksache

17(4)92 C

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Bundestages am 27. September 2010

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der
Bundesregierung *Entwurf eines
Bundesbesoldungs- und –
versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011*

(BBVAnpG2010/2011)

BT - Drucksachen 17/1878, 17/2066

Bundesbeamtensekretariat
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 0 30 69 56-21 30

Telefax: 0 30 69 56-35 52

E-Mail: beamtinnen-und-beamte@verdi.de



Bundesverwaltung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Sachverhalt

Der Innenausschuss des Bundestages führt am 27. September 2010 eine öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Bundesbesoldungs- und –versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011
(BBV-AnpG 2010/2011)

BT – Drucksachen 17/1878, 17/2066

durch.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft nimmt durch den eingeladenen Sachverständigen Klaus Weber, Bundesbeamtensekretär nachfolgend zum Gesetzentwurf sowie zum Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(4)68 Stellung.

Grundsatz

Der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière sagte nach Abschluss der Tarifverhandlungen am 27. Februar 2010 der Verhandlungsführung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zu, sich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger des Bundes einsetzen zu wollen.

Dies war eine deutliche Aussage des Bundesinnenministers, die wir ausdrücklich begrüßen.

Der vorliegende Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 wird im Grundsatz unterstützt. Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst im Bund vom 27. Februar 2010 auf den Bereich der Beamtinnen/Beamten, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger zu übertragen. Eine vollständige Einlösung liegt jedoch unseres Erachtens nur dann vor, wenn auch den Versorgungsempfängerinnen/ Versorgungsempfängern eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro zum 1. Januar 2011 zugute kommt.

Für eine geplante Wiedereinführung der Versorgungsrücklage ab dem Jahre 2011 sehen wir keine ausreichende Begründung gegeben und stellen daher deren Erfordernis in Frage.

Einzelne Bestandteile des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst des Bundes lassen sich aus rechtlicher oder praktischer Sicht nicht auf den Beamtenbereich übertragen. Es sind Regelungen erforderlich, um die Übertragung des Gesamtvolumens des Tarifabschlusses zu erreichen. Handlungsbedarf sehen wir insbesondere

- zur Anpassung der Wochenarbeitszeit an das Tarifniveau,
- für konkretisierende Regelungen zur Personalentwicklung und Qualifizierung.

Die Maßnahmen dienen dem Ausbau und der Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft.

Im Einzelnen

Lineare Anhebung

Die vorgesehene lineare Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten in den Jahren 2010 und 2011 gibt die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses wieder. Allerdings greifen die Regelungen des Versorgungsänderungsgesetzes. Für kritisch erachten wir dabei vor allem die geplante Wiedereinführung der Versorgungsrücklage ab 1. August 2011. Dies hätte zur Folge, dass die Erhöhung der Besoldung und Versorgung im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten um 0,2 Prozentpunkte geringer ausfallen würde.

Begründet wird diese gekürzte Anpassung mit Verweis auf § 14a Absatz 2 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes. Nach § 14a Absatz 5 Bundesbesoldungsgesetz sind die Wirkungen der Versorgungsrücklagen unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der Alterssicherungssysteme und der Situation in den öffentlich-rechtlichen Versorgungssystemen sowie der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse vorab der Wiedereinführung der Versorgungsrücklage zu prüfen. Diese Prüfung fordern wir ein. Mit Verweis auf den 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung und der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Verlängerung der Regelaltersgrenze sehen wir eine Versorgungsrücklage kritisch. Wir plädieren zunächst über eine Gesamtkonzeption zur Finanzierbarkeit und Stabilität des Versorgungssystems zu reden.

Einmalzahlung

Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen sollen im Januar 2011 eine Einmalzahlung von 240 Euro erhalten. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen von dieser Zahlung ausgeschlossen bleiben. Besoldung und Versorgung sollen sich jedoch im Grundsatz gleichermaßen weiterentwickeln und daher fordern wir auch für Pensionärinnen und Pensionäre die Einmalzahlung zu leisten. Zu dem Alimentationsprinzip gehört auch die Versorgung, durch die der

angemessene Lebensunterhalt der Beamtin/des Beamten, seiner/ihrer Familienangehörigen und Hinterbliebenen gesichert werden soll. Die Nichtleistung der Einmalzahlung trifft vor allem Bezieherinnen und Bezieher von unteren bis mittleren Versorgungsbezügen. Dabei sollte besonders für diesen Personenkreis eine finanzielle Unterstützung für bereits eingetretene und zu erwartende Belastungen, wie steigende Kosten zur Krankenversicherung erfolgen.

Altersteilzeit und Einführung einer flexiblen Altersteilzeitregelung

Der Entwurf sieht die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für einen wirkungsgleichen Nachvollzug der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit vor. Dazu soll zeitlich befristet bis zum 1. Januar 2017 ein neues Altersteilzeitmodell ermöglicht werden. Die geplanten gesetzlichen Anpassungen entsprechen dem Tarifabschluss und werden von uns mitgetragen.

Mit dem sogenannten FALTER-Modell soll älteren Beamtinnen und Beamten ein flexibler Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht werden. Die vorgesehene wirkungsgleiche Übertragung aus dem Tarifbereich in das Beamtenrecht tragen wir mit.

Besondere Regelungen für Soldatinnen und Soldaten

Das neue Dienstrecht des Bundes sieht bereits besondere Regelungen für Soldatinnen und Soldaten vor, die wir auch als sachlich begründet unterstützen. Stets haben wir uns für den Erhalt einer einheitlichen Besoldungstabelle ausgesprochen und sehen keinen Widerspruch, wenn durch Sonderregelungen auf eine besondere Aufgabenstellung und Verantwortung von Soldatinnen und Soldaten eingegangen wird. Für uns ist und bleibt aber die staatliche Verantwortung unteilbar auf den gesamten Beamtenbereich bezogen.

Im Zusammenhang mit den Rationalisierungsplänen und daraus resultierender Neustrukturierung der Bundeswehr können erweiterte Sonderregelungen für den Soldaten- und Beamtenbereich der Bundeswehr erforderlich sein.

Das Recht der Alimentation ist im Grundsatz dem internationalen Recht der Alimentation anzupassen. Auslandseinsätze müssen sich im Zeitpunkt der zur Ruhesetzung für Soldaten widerspiegeln (vergleichbares wird in verbündeten Staaten bereits praktiziert). Dies bedeutet: Jeder Tag im Auslandseinsatz kann als Verkürzung (1:1) der Dienstzeit / bis zur Ruhesetzung herangezogen werden.

Umsetzung des EU-Rechts für Soldatinnen und Soldaten im Bereich der Dienstzeit (gesetzliche Dienstzeitregelung).

Die eingeleitete Strukturplanung zur Verkleinerung der Bundeswehr und die bevorstehende Aussetzung der Wehrpflicht erfordern es:

- a) Einleitung der Attraktivitätssteigerung für freiwillig länger Dienende (FWD) um Regenerationspersonal für die Bundeswehr zu erhalten.
- b) Erstellung eines Attraktivitätsprogramms für länger Dienende SaZ/BS, um Überhangpersonal schneller abbauen zu können.

Soziale Planungssicherheit für die Familie und die Soldatin/den Soldaten sind Grundvoraussetzung für einen zufrieden, motivierten Mitarbeiter. Deshalb muss gelten:

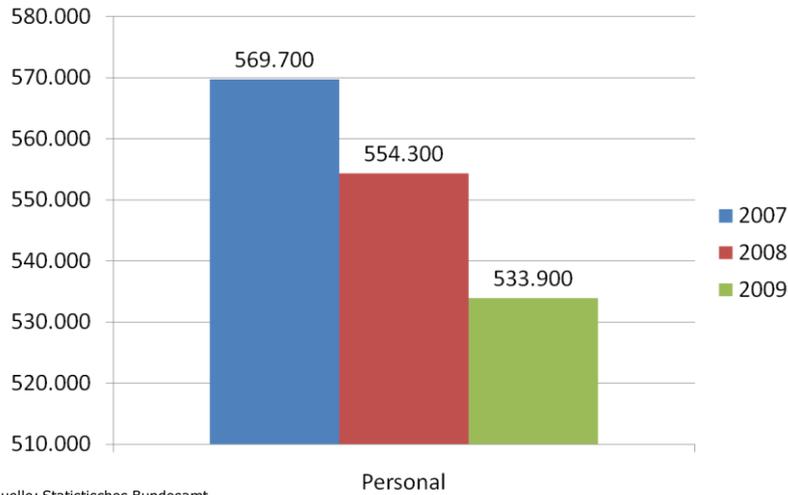
- a) Ausnahmeregelung bis zum Abschluss der Umstrukturierung. Nichtzusage UKV/Gewährung von Trennungsgeld (Wahlrecht) für min. 6 Jahre, oder
- b) Neuregelung; generelles Wahlrecht zwischen der Zusage zu UKV und dem Trennungsgeld (TG) bei Versetzung der Soldatin/des Soldaten (Betroffene/r).

Insbesondere für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit bedarf es verbesserter Regelungen zur Mitnahmefähigkeit der Versorgung. Wir haben zur Anhörung des Bundestages in dieser Sache eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und einen Vorschlag unterbreitet. Dieser beinhaltet im Kern die Trennung der Systeme von Versorgung und Rente und soll mögliche Nachteile ausgleichen.

Geplante Sparmaßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung

Die Verwaltungsausgaben des Bundes und die Programmausgaben sollen mittelfristig jedes Jahr pauschal um bis zu rd. 4 Mrd. Euro reduziert werden. Dazu ist ein Abbau von 10.000 Stellen bis zum Ende des Jahres 2014 vorgesehen. Hinzu kommen geplante Einsparungen bei der Bundeswehr in Höhe von bis zu 3 Mrd. Euro jährlich, die durch eine strukturelle Reform und eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte erreicht werden sollen. Des Weiteren soll die zum 1. Januar 2011 vorgesehene Wiederanhebung der Sonderzahlung im Beamtenbereich entfallen.

Entwicklung des Personals in der Bundesverwaltung
2007-2009



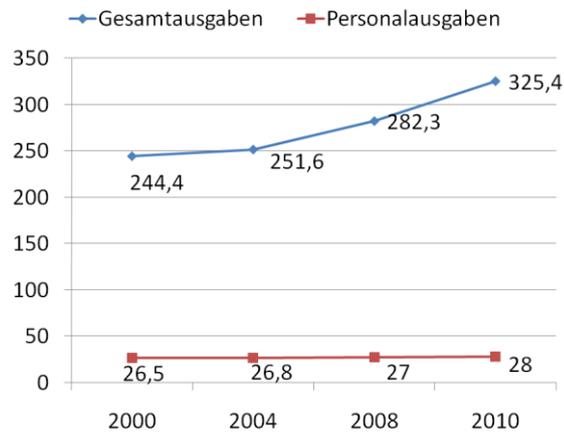
Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesverwaltung
Bundesbeamtensekretariat



Funktion

Anteil der Personalkosten am Bundeshaushalt



• Angaben in Mrd. Euro
• Für 2010 wurden die Ansätze des 2. Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2010 zu Grunde gelegt.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bundesverwaltung
Bereich Beamtinnen und Beamte



Der geplante Personalabbau erfolgt ohne eine gesicherte Grundlage durch eine Personalbedarfsplanung. Als Folge dieser Maßnahme wird sich die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung in vielen Bereichen weiter erhöhen. Die Übernahmemöglichkeiten für junge Menschen beim Bund werden sich verschlechtern. Gleiches gilt für die Karriere- und Einkommensoptionen für Beamtinnen und Beamte, beispielsweise durch den Wegfall von Beförderungsmöglichkeiten.

Der Stellenabbau bei der Bundesverwaltung soll sich weiter fortsetzen. Die Entwicklungslinie zeigt im Personalbestand nach unten. Immer mehr und komplizierte Aufgaben müssen durch immer weniger Beschäftigte wahrgenommen werden. Die Bundesregierung spricht von einer so wörtlich „Anpassung des öffentlichen Dienstes an die demografische Entwicklung“. Weniger Bevölkerung und damit weniger Aufgaben? Eine solche Gleichung ist sachlich völlig irreführend und unzutreffend. Die Aufgaben werden bezogen auf die Bundesverwaltung nicht weniger und sie verändern sich auch.

Der enorme Stellenabbau wird die Funktionsfähigkeit der Verwaltung weiter einschränken. Schon heute werden wichtige staatliche Aufgaben durch externe Institutionen bzw. Träger außerhalb des Stellenplanes wahrgenommen, um die Aufgaben überhaupt bewältigen zu können.

Was fehlt ist eine analytische Personalbedarfsermittlung mit dessen Hilfe der Personalbedarf berechnet werden kann. Der Personalbedarf beschreibt dabei die Anzahl der Stellen, die in einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Zeitpunkt / für einen bestimmten Zeitraum für die anforderungsgerechte Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Doch offensichtlich scheut die Bundesregierung einen solchen klärenden Schritt. Sicher gehört auch dazu eine Aufgabenkritik vorzunehmen und Prioritäten zu setzen, aber Pflicht- bzw. Kernaufgaben müssen stattfinden.

Die Bundesregierung plant die gesetzlich festgelegte Anhebung der Sonderzahlung für den 1. Januar 2011 zu verschieben und begründet dies mit der angespannten Haushaltslage des Bundes. Mit Blick auf die neue Schuldenregel und den daraus resultierenden Konsolidierungsbedarf sei ein adäquater Konsolidierungsbeitrag der Bundesverwaltung erforderlich, argumentiert die Bundesregierung.

Mit dem Bundessonderzahlungsgesetz wurde die Sonderzahlung halbiert und dies wurde mit Haushaltskonsolidierungserfordernissen begründet. Die schmerzhaften Eingriffe in die Sonderzahlung, sollten dann nach Beschlussfassung des neuen Bundesbesoldungsgesetzes zum 1. Januar 2011 wieder von heute 30 % auf 60 % eines monatlichen Bezugsgehaltes erhöht werden. Dass dies nunmehr nicht erfolgen soll, bezeichnen wir als einen schweren Vertrauensbruch.

Stellenabbau und Nichtanhebung der Sonderzahlung werden von der Bundesregierung als erforderlichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes betrachtet. Doch die wirtschaftliche Lage des Landes hat sich zunehmend verbessert und damit steigen auch wieder die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften, also auch des Bundes. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf Erholungskurs. Zwar sind vorübergehend und infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Einnahmen des Staates gesunken und das Finanzierungssaldo gemessen am Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2010 auf rund 3,5 % gestiegen, aber das Wachstum der Wirtschaft hat an Fahrt gewonnen. Seit 1990 ist die Wirtschaftsleistung nicht mehr so stark gestiegen wie die 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts im 2. Vierteljahr 2010. Der Effekt geht hauptsächlich auf die Zunahme der Exporte und Investitionen zurück. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben sind dagegen nur marginal um 0,6 bzw. 0,4 Prozent gestiegen. Dies ist auch der „Pferdefuß“. Werden die Ausgaben des Staates infolge des angekündigten Sparpaketes der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition zurückgefahren, ist eine Kompensation dieser dämpfenden Konjunkturmaßnahme durch private Ausgabensteigerung unwahrscheinlich, wenn nicht umgekehrt Löhne und Gehälter steigen. Deshalb sollten die Kürzungsmaßnahmen mit Bedacht vorgenommen werden oder unterbleiben. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Sonderzahlung im Beamtenbereich hätte allenfalls eine konjunkturstabilisierende Wirkung. Gesamtwirtschaftlich ist aber eine förderliche Wirkung der Konjunktur geboten und deshalb sollte eine Erhöhung der Sonderzahlung erfolgen. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Ausschuss – Drs. 17 (4)68).

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU im Innenausschuss des Bundestages zum Entwurf eines Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetzes für die Jahre 2010 sowie 2011 sieht die Erhöhung der Sonderzahlung ab dem 1. Januar 2015 vor. Positiv ist anzumerken, dass damit ein vollständiger Wegfall der geplanten Erhöhungsschritte zur Sonderzahlung nicht erfolgen würde. Negativ aber ist der lange Zeitraum von weiteren vier Jahren bis der Erhöhungsschritt vollzogen würde. Außerdem führt eine verzögerte Anpassung der ansonsten dynamisierten Sonderzahlung zu einer Abkoppelung von Tarifergebnissen.

Weitere Forderungen

Wochenarbeitszeit

Eine vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf das Beamtenrecht ist nicht möglich. So ist beispielhaft kein Nachteilsausgleich im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Entgeltordnung im Tarifsektor erforderlich.

Um das Tarifergebnis im Gesamtvolumen zu erreichen, fordern wir die Absenkung der Wochenarbeitszeit an das tarifvertraglich vereinbarte Niveau unter Wiederbesetzung

der durch die Arbeitszeitverkürzung und die Fortführung der Altersteilzeit frei werdenden Stellen. Schrittweise könnte die Wochenarbeitszeit reduziert werden. Dabei könnte die Vorgehensweise des Freistaates Bayern wichtige Anhaltspunkte liefern.

Personalentwicklung

Mit dem neuen Dienstrecht des Bundes wurde Personalentwicklung zur Pflicht für alle Dienstherrn. Dies haben wir stets begrüßt. Personalentwicklung hat eine Schlüsselfunktion für den Erfolg öffentlicher Verwaltungen mit ihren Dienstleistungen und Produkten. Die Verpflichtung zur Personalentwicklung muss unseres Erachtens einhergehen mit konkreten verpflichtenden Einzelmaßnahmen zur Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen für bestehende und künftige Aufgaben. Das Laufbahnrecht sollte zudem durch die generelle Einführung eines modularen Punktesystems in Anlehnung an das „ECTS-System“ ergänzt werden. Personalentwicklung ist als Investition in menschliche Ressourcen und als Bestandteil einer strategischen Planung der öffentlichen Institution oder des Unternehmens zu verstehen.

Entwicklung des Personals in der Bundesverwaltung, 2007 und 2025
– Ausgewählte Kennziffern –

	2007	2025
• Anzahl der Beschäftigten	289,6 Tsd.	204,4 Tsd.
• Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung	34,2%	38,9%
• Altersstruktur		
– bis unter 35 Jahre	20,3%	25,9%
– 35 bis unter 50 Jahre	44,5%	32,8%
– 50 Jahre und älter	35,3%	41,4%
• Medianalter in Jahren	45,4	45,3
• Anteile der Laufbahngruppen		
– Höherer Dienst	8,8%	14,8%
– Gehobener Dienst, Einf./Mittl. Dienst	91,2%	85,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

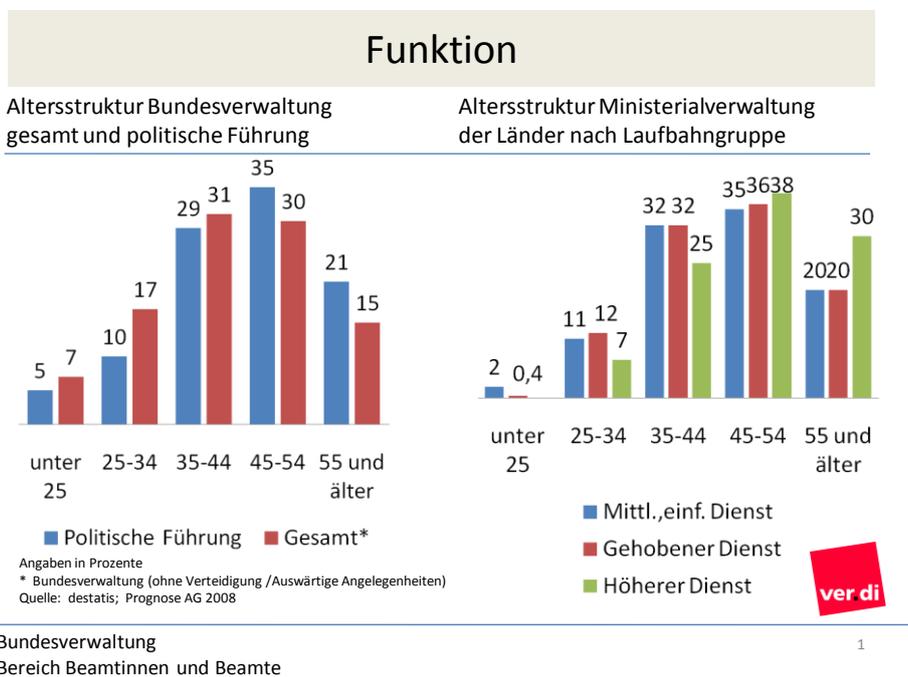


Bundesverwaltung
Bundesbeamtensekretariat

Für die Altersstruktur und damit für das Personalmanagement in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes wird der demografische Wandel schon in naher Zukunft erhebliche Konsequenzen haben. Einstellungsstopps und Stellenkürzungen haben ein steigendes Durchschnittsalter zur Folge. Rund ein Drittel der Beschäftigten ist älter als 50 Jahre und wird damit bereits in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Davon sind alle Verwaltungsbereiche gleichermaßen betroffen. Angesichts eines

fortbestehenden Kostendrucks, weiterer Personalreduktion und Frühpensionierungsregelungen wird die Personalstruktur in der öffentlichen Verwaltung weiter altern.

Gleichzeitig wird sich jedoch die Beschäftigungslücke durch die Verrentung personalstarker Beschäftigtenkohorten nicht allein durch notwendige Anpassungen der öffentlichen Aufgaben an den Bevölkerungsrückgang schließen lassen. Regionale Besonderheiten, Remanenzen der Daseinsvorsorge oder auch neue Aufgaben einer alternden Gesellschaft sorgen dafür, dass der Bedarf der Verwaltung an qualifiziertem Nachwuchs zukünftig steigen wird.



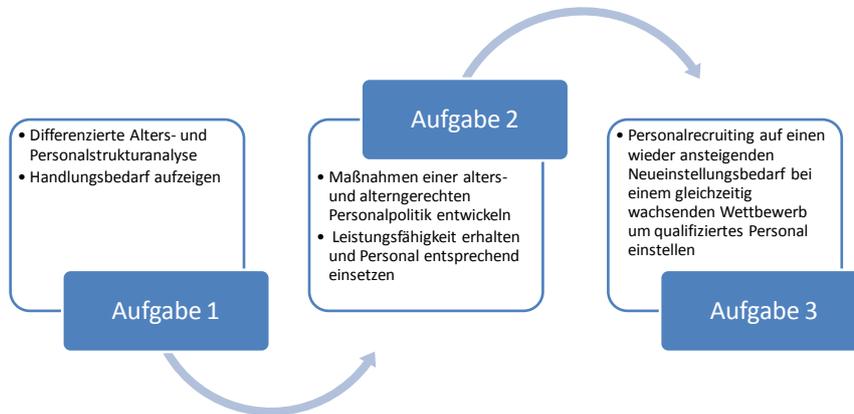
Bundesverwaltung
Bereich Beamtinnen und Beamte

1

Eine Vielzahl von Maßnahmen ist erforderlich, um erfolgreich auf die demografische Entwicklung zu reagieren.

Ziele

Aufgaben für das Personalmanagement



Bundesverwaltung
Bereich Beamtinnen und Beamte

1

Bezahlungsanspruch bei Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten

Das Bundesbesoldungsgesetz sieht in den §§ 45, 46 vor, dass Zulagen für die Wahrnehmung befristeter Funktionen oder bei Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes gezahlt werden können. Bei Letzterem beträgt die Wartezeit 18 Monate ununterbrochene Wahrnehmung dieser höherwertigen Aufgabe.

Das besondere Engagement zugunsten der Verwaltung muss unseres Erachtens dadurch gewürdigt werden, in dem die Beamtin/der Beamte nach 6 Monaten der Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit einen Zahlungsanspruch entsprechend der zugeordneten Besoldungsgruppe erwirbt.

Schlussbemerkung

Das Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz Bund für die Jahre 2010 und 2011 kann einen wichtigen Beitrag für eine fortschrittliche Entwicklung des Dienstrechtes leisten. Dazu bedarf es der Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst des Bundes auf den Beamtenbereich und erweiterter Regelungen zur Erfüllung des Gesamtvolumens der Tarifeinigung.

Wir bitten den Bundestag um Unterstützung für unsere Anliegen. Diese dienen einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Auf die Beamtinnen, Beamten, Soldatinnen, Soldaten und Richterinnen, Richter können sich die Menschen verlassen.

